



JAHRES- BERICHT 2024

A&B

Ausgleichsenergie & Bilanzgruppen-Management AG

Bericht über das abgelaufene Geschäftsjahr 2024

INHALT

VORWORT UND ÜBERSICHT

Auf einen Blick – das Geschäftsjahr 2024	3
Abkürzungen und Definitionen	4
Vorwort des Vorstandes	6

LAGEBERICHT

Wirtschaftliches Umfeld	10
Ertrags-, Vermögens- und Liquiditätslage	13
Umsatzentwicklung	14
Clearing	15
Bewirtschaftung des Ausgleichsenergiemarktes	18
Bericht über Zweigniederlassungen	19
Bericht über Beteiligungen	19
Finanzielle und nicht-finanzielle Leistungsindikatoren	20
Projekte	22
Voraussichtliche Entwicklung 2025	23
Risikoberichterstattung	24
Rechtliche Rahmenbedingungen und offene Rechtsfälle	25
Bericht über Forschung und Entwicklung	25

JAHRESABSCHLUSS 2024 NACH UGB

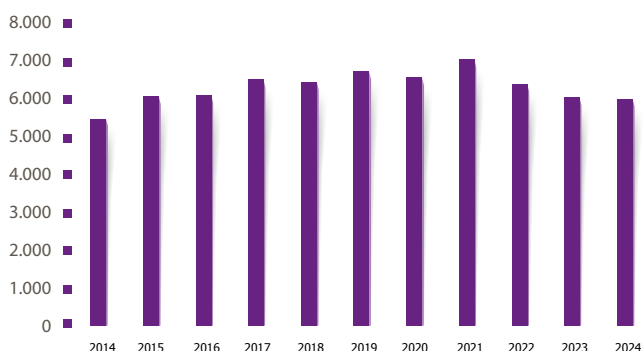
Bilanz Aktiva	28
Bilanz Passiva	29
Gewinn-und-Verlust-Rechnung	30
Anhang	31
Anlage 1 zum Anhang	38
Bestätigungsvermerk	39
Bericht des Aufsichtsrates	42
Aktionäre zum Stichtag 31. Dezember 2024	43
Impressum	44

AUF EINEN BLICK

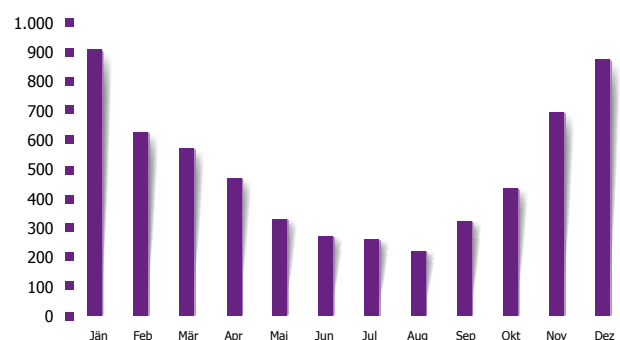
Kennzahlen	2024	2023
<i>in Tausend EUR (gerundet)</i>		
Umsatz ¹⁾	31.074	17.757
Dienstleistungserlöse	315	309
EBIT	49	85
Ergebnis vor Steuern	174	181
Jahresgewinn/-verlust	133	142
Bilanzgewinn/-verlust	133	142
Bilanzsumme	33.181	30.566
Eigenkapital	1.369	1.377
Abschreibungen	0	0
Weiterverrechnung		
Ausgleichsenergie	30.623	17.316
<i>in GWh</i>		
Handelsumsatz (lt.Clg.-Entgelt-VO)	944	777
Verbrauchsumsatz	6.015	6.040
EXIT-Allokationsvolumen	615	598
Ausgleichsenergievolumen	516	341
<i>in EUR</i>		
Dividende je Aktie	1,92	2,05
<i>in % des Verbrauches</i>		
Ausgleichsenergie	8,58	5,65

¹⁾ inkl. Weiterverrechnungserlöse Erdgas

Verbrauchsmengen 2014–2024
(in GWh)



Verbrauchsmengen 2024
(in GWh)



ABKÜRZUNGEN

A & B	A & B Ausgleichsenergie & Bilanzgruppen-Management AG	GWG 2011	Gaswirtschaftsgesetz 2011
ACER	Agency for the Cooperation of Energy Regulators	ISO/IEC 27001:2013	Internationaler Standard für Informations-sicherheitsmanagementsysteme
APCS	APCS Power Clearing and Settlement AG	GWh	Gigawattstunde (1 GWh = 1.000 MWh)
BG	Bilanzgruppe	ISMS	Information Security Management System
BGV	Bilanzgruppenverantwortlicher	ISO	Internationale Organisation für Normung
BKO	Bilanzgruppenkoordinator	KMUs	Kleine und mittlere Unternehmen
BMD	Buchhaltungssoftware	KPMG	KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft
BVwG	Bundesverwaltungsgericht	kWh	Kilowattstunde (1 kWh = 1.000 Wh)
CEGHIX	Central European Gas Hub Index	L	Lohnsteuer
CISMO	CISMO Clearing Integrated Services and Market Operations GmbH	LGZ	Lastgangzähler
CSRD	Corporate Sustainability Reporting Directive	MM	Market-Maker-Plattform
DIN EN ISO9001:2015	Internationaler Standard für Qualitätsmanagementsysteme	MOL	Merit-Order-List
ECC	European Commodity Clearing AG	MVGM	Marktgebiets- und Verteilergebietsmanager
E-Control/ECA	Energie-Control Austria für die Regulierung der Elektrizitäts- und Erdgaswirtschaft	MW	Megawatt
ESRS	European Sustainability Reporting Standards	MWh	Megawattstunde (1 MWh = 1.000 kWh)
EZB	Europäische Zentralbank	OBA	Operating Balancing Account
FFG	Forschungsförderungsgesellschaft	OeKB	Oesterreichische Kontrollbank Aktiengesellschaft
FLEX-MOL	Flexibilitäts-Merit-Order-List	PPAT	Person Professionally Arranging Transactions
GMMO-VO 2020	Gas-Marktmodell-Verordnung 2020	REMIT	Regulation (EU) No 1227/2011 on Wholesale Energy Market Integrity and Transparency

ROI	Return on Investment
SLP	Standard-Last-Profil
„smart technologies“	smart technologies Management-Beratungs- und Beteiligungsgesellschaft mbH
THE	Trading Hub Europe GmbH
TWh	Terawattstunde (1 TWh = 1.000 GWh)
UGB	Unternehmensgesetzbuch
WAG	West-Austria-Gasleitung
Wh	Wattstunde; Einheit der Energie (Leistung mal Zeiteinheit)

VORWORT

des Vorstandes

Sehr geehrte Aktionäre, sehr geehrte Damen und Herren!

In einem herausfordernden Umfeld war A & B Ausgleichsenergie & Bilanzgruppen-Management AG für die österreichischen Gasmarktteilnehmer auch im Jahr 2024 ein verlässlicher Partner in den Aufgabengebieten und Versorgerwechsel.

Die finanzielle Stabilität von A & B blieb auch 2024 gewahrt. Mit einem Ergebnis vor Steuern von EUR 173.530,13 bleibt die finanzielle Basis solide.

Die Verbrauchsmengen sanken gegenüber 2023 um 0,21 %, die Handelsmengen stiegen um 20,27 %.

Die Zahl der registrierten Bilanzgruppenverantwortlichen (BGV) blieb mit 19 unverändert stabil, ebenso wie die Anzahl der registrierten Gasversorger, die bei 42 lag. Die Ausgleichspreissituation entspannte sich parallel zu den Marktpreisen stark, wodurch es auch zu einer deutlichen Entlastung im Bereich des Liquiditätsmanagements kam.

Im Bereich Risikomanagement wurde eine Anpassung vorgenommen. Seit September 2024 werden Freibeträge, errechnet aus Eigenkapital und Bonitätskennzahl, auch auf Sicherheitenanforderungen aufgrund historischer Verrechnungen angerechnet. Dadurch kam es zu einer wesentlichen Reduktion der Sicherheitenanforderungen an die Marktteilnehmer.

Unsere Auktionsplattform für Merit-Order-List (MOL), Flexibilitäts-Merit-Order-List (FLEX-MOL), Market-Maker-Ausschreibungen stand bereit, um im Falle einer auftretenden Gaskrisensituation zu unterstützen.

Zum Jahresende 2024 hatte das Umlagekonto von A & B einen Stand von EUR 26 Mio. erreicht. Dieser Stand wird als ausreichend bewertet, um auch in Phasen mit hohen Gaspreisen die Clearingverpflichtungen erfüllen zu können. Die Zinserträge aus Umlagemitteln waren wesentlich und kommen direkt dem Umlagekonto zugute. Angesichts der Unsicherheiten auf den Energiemärkten



Dieter Schmid



Dipl.-Ing. Franz Keuschnig, MBA

(geopolitische Spannungen oder extreme Wetterlagen) bleibt das Umlagekonto ein essenzielles Instrument zur Stärkung der finanziellen Resilienz in potenziellen Hochpreisphasen.

Die finanzielle Flexibilität ist durch bestehende Kreditrahmen in Höhe von EUR 9 Mio. zusätzlich gestärkt.

Die Gasspeicherumlage betrifft auch Gasimporte aus Deutschland nach Österreich und wurde von A & B 1:1 an Bilanzgruppenverantwortliche weiterverrechnet.

Die umstrittene deutsche Gasspeicherumlage, die seit Oktober 2022 für Gasimporte aus Deutschland nach Österreich an die Trading Hub Europe GmbH (THE) entrichtet werden musste, wurde durch einen Beschluss des Deutschen Bundestages mit Wirkung zum 1. Jänner 2025 an den Grenzübergangspunkten abgeschafft.

Die zuletzt im Jahr 2024 von der Trading Hub Europe GmbH (THE) an A & B verrechnete Gasspeicherumlage belief sich auf 2,5 EUR/MWh.

Die Wechselplattform verzeichnete weiterhin niedrige Wechselraten (4,6 % im Gas- und 3,4 % im Strombereich). Laufende Prozessanpassungen wurden in enger Zusammenarbeit mit der Branche erfolgreich umgesetzt.

Abschließend möchten wir uns bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie bei unseren Marktpartnern für ihr Engagement und ihre Zusammenarbeit bedanken. Gemeinsam konnten wir auch in einem herausfordernden Marktumfeld Stabilität und Zuverlässigkeit gewährleisten.

Wir blicken mit Zuversicht auf das kommende Geschäftsjahr und freuen uns darauf, weiterhin gemeinsam mit Ihnen an der erfolgreichen Weiterentwicklung von A & B mitzuwirken.

Innsbruck im Mai, 2025

DIETER SCHMID
Mitglied des Vorstandes

DIPL.-ING. FRANZ KEUSCHNIG, MBA
Mitglied des Vorstandes

* Aus Gründen der leichteren Lesbarkeit wird in der Folge auf eine geschlechtsspezifische Differenzierung, wie z. B. Mitarbeiter/-innen, verzichtet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung für beide Geschlechter.



LAGEBERICHT

Kurzübersicht



24

Lagebericht

Wirtschaftliches Umfeld	10
Ertrags-, Vermögens- und Liquiditätslage	13
Umsatzentwicklung	14
Clearing	15
Bewirtschaftung des Ausgleichsenergiemarktes	18
Bericht über Zweigniederlassungen	19
Bericht über Beteiligungen	19
Finanzielle und nicht-finanzielle Leistungsindikatoren	20
Projekte	22
Voraussichtliche Entwicklung 2025	23
Risikoberichterstattung	24
Rechtliche Rahmenbedingungen und offene Rechtsfälle	25
Bericht über Forschung und Entwicklung	25

1. Wirtschaftliches Umfeld

Wirtschaftliche Entwicklungen und Rahmenbedingungen 2024

Die Verbraucherpreise in Österreich entwickelten sich im Jahr 2024 positiv und markierten einen Wendepunkt nach der Inflationskrise der letzten Jahre. Die HVPI-Inflation sank im Jahresdurchschnitt von 7,7 % im Jahr 2023 auf 1,9 % Ende 2024. Diese Entwicklung war auf gesunkene Energiepreise, niedrigere Lebensmittelkosten und eine rückläufige Nachfrage zurückzuführen. Dienstleistungen blieben jedoch ein preistreibender Faktor, insbesondere im Beherbergungs- und Mietsektor.

Auch in der Eurozone wurde ein Rückgang der Inflation beobachtet, wodurch sich die Inflationsdifferenz zwischen Österreich und dem Euroraum fast vollständig schloss. Während Österreich im Jahr 2023 noch deutlich über dem Durchschnitt der Eurozone lag, bewegten sich beide Werte im Jahr 2024 auf ähnlichem Niveau. Dies war vor allem auf die fiskalpolitischen Anpassungen und die Weitergabe sinkender Energiepreise an die Konsumenten zurückzuführen. In der Eurozone sank die Inflation auf etwa 2,5 %. Die Europäische Zentralbank (EZB) steht kurz davor, ihr Inflationsziel von 2 % in der Eurozone zu erreichen. Diese Projektionen ermöglichen es den Währungshütern, ihre Geldpolitik weiter zu lockern.

Im Jahr 2024 hat die Europäische Zentralbank ihren Leitzins bereits viermal gesenkt. Der Einlagensatz, zu dem Geldhäuser bei der Notenbank ihr Geld parken können, liegt aktuell bei 3,0 %. Führende Vertreter der EZB hatten angesichts nachlassender Inflationsrisiken und der lahmenden Konjunktur bereits weitere Zinssenkungen im Jahr 2025 signalisiert. Die hohen Zinsen der Vorjahre hatten eine dämpfende Wirkung auf die Investitionstätigkeit und den privaten Konsum.

Trotz dieser Aussichten auf der Zinsfront bleibt die wirtschaftliche Erholung gedämpft. Die hohen Zinsen aus der Vergangenheit haben die Finanzierungsbedingungen vieler Unternehmen

nachhaltig verschlechtert. Besonders kleinere und mittlere Unternehmen (KMUs) klagen über erschwerte Kreditaufnahmen, was ihre Investitionstätigkeit einschränkt. Dies zeigt, dass die geldpolitischen Lockerungen ihre Wirkung erst verzögert entfalten.

Österreich befand sich im Jahr 2024 weiterhin in einer Rezession. Nach einem Rückgang des Bruttoinlandsprodukts (BIP) um 1 % im Jahr 2023 wird für 2024 ein weiterer Rückgang um 0,9 % prognostiziert. Diese anhaltende Schwäche ist auf mehrere Faktoren zurückzuführen, darunter die schrumpfende Industrieproduktion, rückläufige Exporte und die anhaltende Belastung durch hohe Lohn- und Energiekosten. Der Bausektor, ein traditionell wichtiger Wirtschaftszweig, litt ebenfalls stark unter den gestiegenen Finanzierungskosten und dem Rückgang bei Wohnbauinvestitionen.

In Europa zeigt sich ein ähnliches Bild. Besonders Deutschland, Österreichs wichtigster Handelspartner, kämpfte im Jahr 2024 mit schwachem Wachstum und einer stagnierenden Wirtschaft. Die Exporte nach Deutschland, insbesondere von Automobilteilen und Maschinen, gingen deutlich zurück. Die geringe Nachfrage aus Europa und der Rückgang globaler Industriekapazitäten trugen zur schwachen Konjunktur bei. Dennoch gibt es Hoffnung: Für das Jahr 2025 wird eine Erholung des österreichischen BIP um 0,8 % erwartet, angetrieben durch eine Stabilisierung der Auslandsnachfrage.

Arbeitsmarkt und Branchenentwicklung 2024

Die Arbeitslosenquote in Österreich lag zum Jahresende bei 8,3 %, und erreichte damit den höchsten Wert seit mehreren Jahren. Dies spiegelt die strukturelle Schwäche in Schlüsselbranchen wie der Industrie und dem Bau wider, wo weiterhin Arbeitsplätze abgebaut wurden. Besonders betroffen waren energieintensive Industrien wie Papier, Glas und Keramik sowie der Hochbau. Gleichzeitig zeigte sich der Arbeitsmarkt

insgesamt widerstandsfähig: Die Beschäftigung im Dienstleistungssektor wuchs leicht, insbesondere in der Gastronomie und im Tourismus.

Die österreichische Industrie litt im Jahr 2024 stark unter der globalen Konjunkturschwäche. Der Rückgang der Exporte, insbesondere nach Deutschland, belastete die Produktion erheblich. Gleichzeitig führten hohe Energiekosten und gestiegene Lohnstückkosten zu einem Verlust der Wettbewerbsfähigkeit.

Die Bauwirtschaft erlebte ein weiteres schwieriges Jahr. Die Wohnbauinvestitionen fielen, wobei der Hochbau besonders betroffen war. Der Tiefbau hingegen konnte dank zusätzlicher Infrastrukturprojekte und Reparaturarbeiten nach Hochwasserschäden zulegen. Der Dienstleistungssektor blieb eine Stütze der Wirtschaft. Trotz der angespannten geopolitischen Lage verzeichnete der Tourismus starke Zuwächse, was sich positiv auf die Beherbergungs- und Gastronomiewirtschaft auswirkte.

Geopolitische Unsicherheiten und ihre Auswirkungen

Der Konflikt in der Ukraine bestimmte weiterhin das geopolitische Klima. Die Energieversorgung Österreichs blieb durch alternative Quellen und gut gefüllte Speicher stabil. Allerdings beeinträchtigten die anhaltenden Unsicherheiten den Handel und die Rohstoffmärkte. Die Einstellung des Gastransits durch die Ukraine erfolgte zum Jahresbeginn 2025 und ist eine historische Wende in der europäischen Erdgasversorgung.

Die Ukraine hatte lange im Voraus klargestellt, dass sie den Transitvertrag mit dem Aggressor Russland nicht verlängern würde. Österreich kaufte daher im Jahr 2022, nach dem Überfall Russlands auf die Ukraine und der darauffolgenden Energiekrise, knapp 20 Terawattstunden (TWh) Gas als strategische Reserve an und hält diese für Gasmangellagen vor.

Die Eskalation in Israel und Gaza führte zu einem Anstieg der globalen Unsicherheit. Die Wiederwahl von Donald Trump in den USA sorgt für neue Handelsrisiken. Besonders die angekündigten Zölle auf europäische Autos könnten Österreichs Automobilzulieferindustrie hart treffen.

Die wesentlichen Risiken für Österreichs Wirtschaft umfassen insbesondere Trumps Zollpolitik und protektionistische Maßnahmen, die den Exportsektor erheblich belasten könnten. Weiters mindern hohe Lohnstückkosten und eine Überregulierung die Wettbewerbsfähigkeit österreichischer Produkte. Auch die Abhängigkeit von fossilen Energieträgern sowie die Unberechenbarkeit des geopolitischen Umfelds stellen nach wie vor Risiken dar. Außerdem könnte der Wegfall des Pipelinegases aus Russland zu Energiepreissteigerungen führen.

Klimawandel und seine wirtschaftlichen Folgen

Im Jahr 2024 führten schwere Überschwemmungen in Europa, auch in Österreich, zu erheblichen Schäden an der Energieinfrastruktur. In Niederösterreich waren Autobahnen überflutet und die Stromversorgung wurde in einigen Regionen unterbrochen. Diese Naturkatastrophen unterstrichen die Notwendigkeit, die Energieinfrastruktur widerstandsfähiger gegenüber extremen Wetterereignissen zu gestalten.

Erstmals lag die globale Durchschnittstemperatur im Jahr 2024 mindestens 1,55 °C über dem vorindustriellen Niveau und überschritt damit das 1,5-Grad-Ziel des Pariser Abkommens. Europa erlebte im Sommer 2024 extreme Hitzewellen, insbesondere in Süd- und Südosteuropa. In Ländern wie Griechenland, Italien und Spanien wurden Temperaturen von über 40 °C verzeichnet, was zu verheerenden Bränden führte.

Die wirtschaftlichen Folgen des Klimawandels wurden im Jahr 2024 zunehmend spürbar. Wetterextreme beeinträchtigten das Wirtschaftswachstum und führten zu direkten Schäden, die hohe Kosten für Wiederaufbau und Anpassungsmaßnahmen nach sich zogen.

Fortschritte im Bereich erneuerbarer Energien

Die Europäische Union erzielte im Jahr 2024 erhebliche Fortschritte beim Ausbau erneuerbarer Energien. Im ersten Halbjahr wurde die Hälfte des Stroms in der EU aus erneuerbaren Quellen erzeugt. Besonders bemerkenswert ist, dass die Windkraft die Stromerzeugung aus Gas überholte und nach der Kernkraft zur zweitgrößten Stromquelle der

EU wurde. Diese Entwicklung unterstreicht die Bemühungen der EU, ihre Energieversorgung nachhaltiger und unabhängiger von fossilen Brennstoffen zu gestalten.

Erdgasverbrauch und Marktentwicklungen

Der Gasverbrauch in den Marktgebieten Tirol und Vorarlberg reduzierte sich um 0,21% auf 6,01 TWh. Der Gasverbrauch im Marktgebiet Ost sank gegenüber dem Vorjahr um 0,83 % auf 68,36 TWh. Der Gaspreis lag im Mittel bei 34,61 EUR/MWh versus 41,27 EUR/MWh im Jahr 2023. Der Stromverbrauch in Österreich verzeichnete ein geringes Wachstum von 0,1% auf 58,63 TWh. Der Strompreis (base) lag im Schnitt bei 81,88 EUR/MWh, im Jahr 2023 bei 102,45 EUR/MWh.

Die Energiepreise zogen Anfang 2025, bedingt durch die Einstellung des russischen Pipelinegas transports, stark an.

Die umstrittene deutsche Gasspeicherumlage, die seit Oktober 2022 für Gasimporte aus Deutschland nach Österreich an die Trading Hub Europe GmbH (THE) entrichtet werden musste, wurde durch einen Beschluss des Deutschen Bundestages mit Wirkung ab 1. Jänner 2025 an den Grenzübergangspunkten abgeschafft.

Infrastrukturprojekte zur Sicherstellung der Gas- und Wasserstoffversorgung

Der WAG-Loop ist ein bedeutendes Infrastrukturprojekt in Österreich, das die Kapazität der West-Austria-Gasleitung (WAG) erweitern soll. Diese zentrale Ferngasleitung verläuft von Baumgarten an der March bis nach Oberkappel an der deutschen Grenze. Ziel des Projekts ist es, die Versorgungssicherheit Österreichs und angrenzender Länder zu erhöhen, insbesondere im Hinblick auf potenzielle Ausfälle von Gaslieferungen aus der Ukraine. Langfristig soll der WAG-Loop auch den Transport von Wasserstoff ermöglichen und somit zur Dekarbonisierung des Energiesystems beitragen.

Die Umstellung bestehender Erdgasleitungen für den Wasserstofftransport ist ein zentrales Element der europäischen und österreichischen Energiepolitik. Ziel ist es, die vorhandene Gasinfrastruktur zu nutzen, um den Übergang zu einer klimaneutralen Energieversorgung zu

unterstützen. Das H2 Backbone WAG+Penta-West-Projekt von Gas Connect Austria sieht die Erweiterung der West-Austria-Gasleitung und der Penta-West-Leitung für den Wasserstofftransport vor. Geplant ist die Errichtung von 220 Kilometern neuer Leitungen sowie die Umrüstung von 140 Kilometern bestehender Infrastruktur. Ab 2030 sollen täglich rund 150 Gigawattstunden Wasserstoff zwischen Österreich, der Slowakei und Deutschland transportiert werden.

Ein weiteres Projekt, das HyGrid2-Projekt der Österreichischen Forschungsförderungsgesellschaft (FFG), untersucht seit Oktober 2022 die Möglichkeit, reinen Wasserstoff in bestehenden Erdgasleitungen zu transportieren. Ein Konsortium unter der Leitung der Energienetze Steiermark GmbH plant bis 2025 die Umwidmung eines Erdgas-Stahlleitungsabschnitts für den Wasserstofftransport.

Zusätzlich zielt das H₂-Collector-Ost-Planungsprojekt darauf ab, eine vollständig H₂-taugliche Gasleitung im Osten Österreichs zu errichten, teilweise durch die Adaption bestehender Infrastruktur. Ab 2026 soll so erneuerbarer Wasserstoff aus dem nördlichen Burgenland nach Niederösterreich und Wien transportiert werden.

Nachhaltigkeitsberichterstattung

Die Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) führt eine Zertifizierungspflicht für die Nachhaltigkeitsberichterstattung ein. Nachhaltigkeitsinformationen müssen künftig im Lagebericht des Geschäftsberichts digital und maschinenlesbar veröffentlicht werden. Zudem ist eine verpflichtende Prüfung der Berichte vorgesehen, die nach einheitlichen EU-Standards, den European Sustainability Reporting Standards (ESRS), erfolgen muss. Diese Standards sollen sicherstellen, dass Investoren und andere Interessengruppen Zugang zu den relevanten Informationen erhalten, um die Auswirkungen von Unternehmen auf Menschen und Umwelt zu beurteilen sowie finanzielle Risiken und Chancen, die sich aus dem Klimawandel und anderen Nachhaltigkeitsthemen ergeben, zu bewerten.

Rückblickend war das Jahr 2024 von wirtschaftlicher Schwäche, geopolitischen Spannungen und strukturellen Herausforderungen geprägt.

2. Ertrags-, Vermögens- und Liquiditätslage

Bei den Umsatzerlösen von A & B unterscheidet man zwischen den Erlösen aus dem Verkauf physikalischer Ausgleichsenergie an der Gasbörse, Erlösen aus dem Verkauf von Ausgleichsenergie an die BGV bzw. Netzbetreiber und Erlösen aus der Verrechnung von Umlagen. Diesen Erlösen stehen gegen Ende des Folgemonats die Ausgaben für den Einkauf von physikalischer Ausgleichsenergie an der Gasbörse, sowie die Kosten für den Kauf von Ausgleichsenergie von den Bilanzgruppenverantwortlichen und Netzbetreibern, gegenüber.

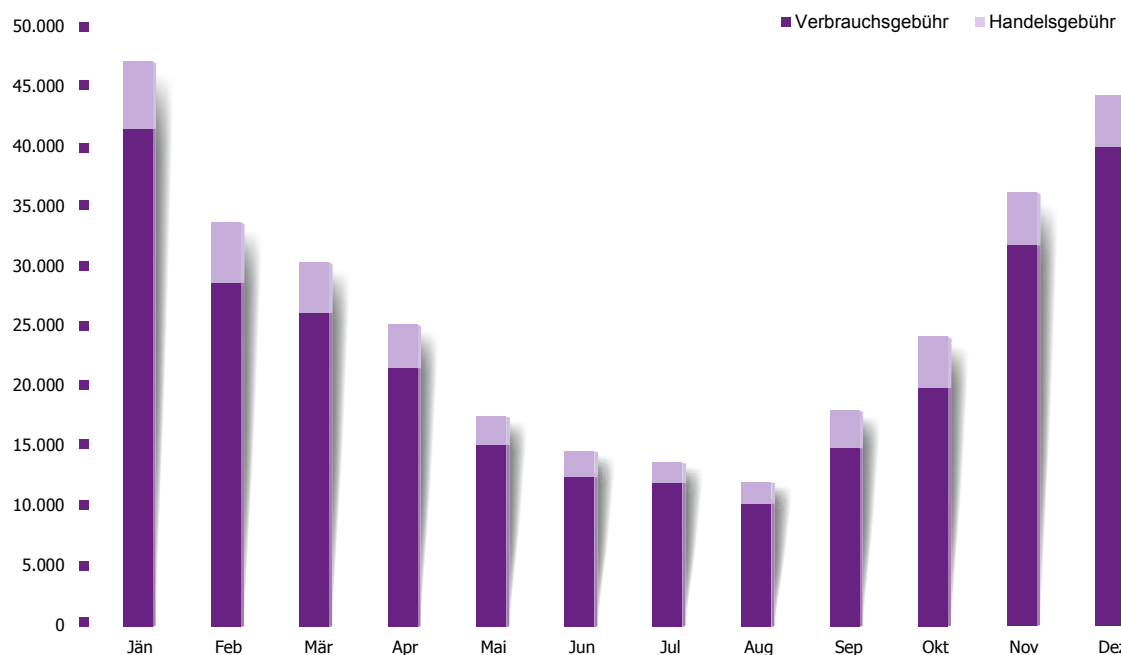
Der Bilanzgruppenkoordinator ist seit Oktober 2022 berechtigt, Umlagen für Verbrauchsmengen und BGV-Allokationsmengen festzulegen. Diese Umlagefestlegung seitens A & B erfolgt für jeweils drei Monate im Voraus. Der Stand des Umlagekontos lag Ende 2024 bei EUR 26 Mio. Die Über- bzw. Unterdeckungen aus der Ausgleichsenergieverrechnung werden abgegrenzt, sodass diese

Beträge das operative Ergebnis von A & B nicht beeinflussen. Abgerufene physikalische Gasmen-gen werden mit der Gasbörse täglich abgerechnet, während die Verrechnung mit den BGV erst gegen Ende des Folgemonats erfolgt. Je nachdem, ob die Marktgebiete über- oder unterliefert sind, ergibt sich für A & B im Laufe des Monats eine Liquiditätskumulation bzw. ein Liquiditätsabbau, wobei eventuell auch auf Kreditmittel zurückgegriffen werden muss.

Für die Vorfinanzierung des Kaufs physikalischer Ausgleichsenergie an der deutschen Gasbörse benötigt A & B ausreichende finanzielle Mittel. Um eventuelle Liquiditätslücken zu schließen, steht A & B ein Kreditrahmen in Höhe von EUR 9 Mio. zur Verfügung, der zum Jahresabschlussstichtag nicht in Anspruch genommen wurde.

Die Erlöse aus der Clearingfee dienen der Finanzierung der operativen Abwicklung

Clearinggebühren 2024 (in EUR)



von A & B in ihrer Rolle als konzessionierter Bilanzgruppenkoordinator für Gas. Diese Erlöse betrugen im Jahr 2024 EUR 315.170,17.

A & B tritt in ihrer ehemaligen Rolle als Bilanzgruppenkoordinator für Strom auch als Dienstleister für APCS Power Clearing and Settlement AG (APCS) auf. Die Erlöse aus dieser Dienstleistung an APCS betrugen im Jahr 2024 EUR 463.852,92.

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist durch geringe Investitionen geprägt.

Das Umlaufvermögen umfasst vor allem Forderungen, die aus dem Clearing im November und Dezember 2024 resultieren. Im Übrigen resultieren die Verbindlichkeiten aus der Ausgleichsenergieverrechnung für November und Dezember 2024.

3. Umsatzentwicklung

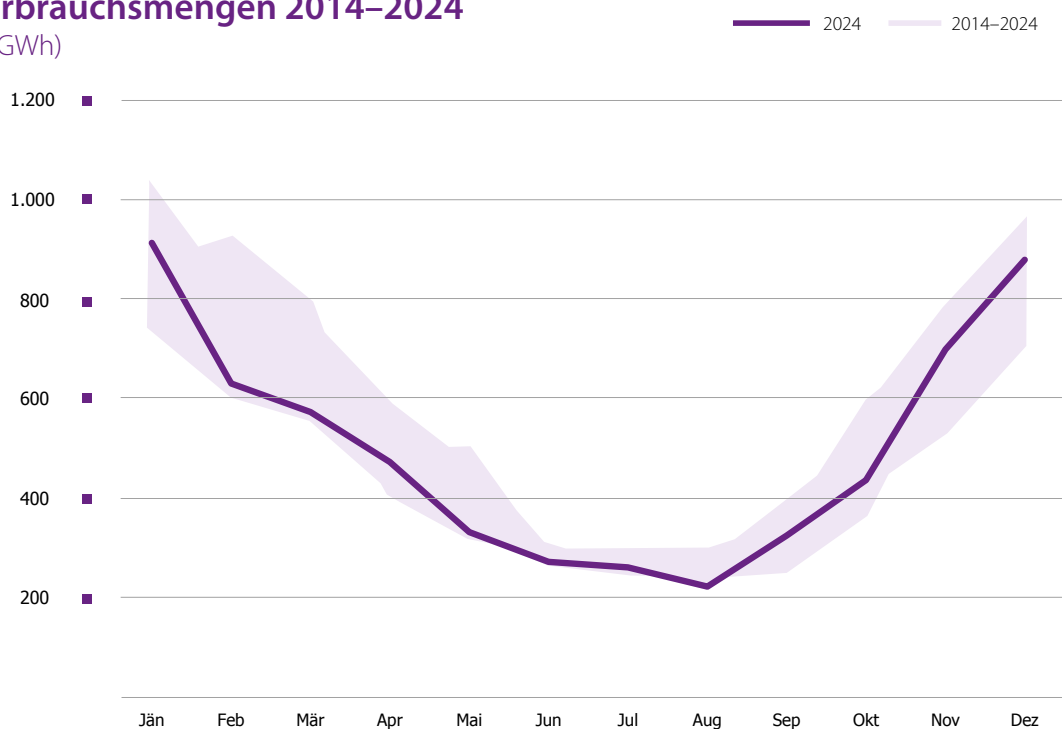
In den Marktgebieten Tirol und Vorarlberg lag der Erdgasverbrauch im Jahr 2024 bei 6,01 TWh. Im Vergleich zum Vorjahr entspricht dies einer Reduktion des Verbrauchs um 0,21 %. Der Clearingumsatz im Jahr 2024 betrug inklusive Umlage (Speicherumlage) EUR 32,33 Mio.

Der operative Umsatz aus dem Gasclearing wird durch die von der E-Control festgelegte Clearinggebühr für Verbrauchs- und Handelsmengen bestimmt. Dieser Umsatz hängt damit direkt von den Verbrauchsmengen und Handelsmengen der Marktgebiete Tirol und Vorarlberg ab. Diese

Mengen sind von der Temperatursituation in den Wintermonaten sowie der wirtschaftlichen Entwicklung abhängig. Im Jahr 2024 lag der operative Umsatz mit EUR 315.170,17 damit um 1,84 % über dem Vorjahresniveau

Die Dienstleistungserlöse aus den von A & B für APCS im Rahmen des Stromclearings in Tirol und Vorarlberg erbrachten Dienstleistungen lagen 2024 mit EUR 463.852,92 um 2,6 % über dem Vorjahreswert.

Verbrauchsmengen 2014–2024 (in GWh)



4. Clearing

A & B verfügt in ihrer Rolle als Bilanzierungsstelle über ein leistungsfähiges Clearingsystem, in das die Daten der Versorger und Netzbetreiber einfließen. Allokationen und Messwerte für das gesamte Marktgebiet werden in einem Kontensystem geführt. Alle Marktteilnehmer haben über eine von A & B bereitgestellte Internetplattform jederzeit Zugriff auf ihre persönlichen Mengen-, Preis-, Abrechnungs- und Risikomanagementdaten. Diese Mengen sind im Clearingsystem von A & B im Stundentakt abgebildet. Im Rahmen des Clearings werden die Ausgleichsenergiemengen der Bilanzgruppen allerdings durchgehend auf Tagesbasis ermittelt und mit den BGV abgerechnet.

Alle Bilanzgruppen werden ab Oktober 2022 tagesbilanziert. Es erfolgt aber weiterhin auch eine Stundenbetrachtung, um die Überschreitung des Toleranzbandes (4 % des Tagesverbrauchs) zu ermitteln und die kumulierte Überschreitungsmenge mit einem Strukturierungsentgelt abzurechnen.



Die Versorgeraggregate sind in vier Kategorien aufgeschlüsselt.

- 1) Verbrauchsaggregat SLP
- 2) Verbrauchsaggregat LGZ kleiner als 10 MW Anschlussleistung mit Tagesallokation
- 3) Verbrauchsaggregat LGZ größer als 10 MW Anschlussleistung mit Tagesallokation
- 4) Verbrauchsaggregat LGZ größer als 10 MW Anschlussleistung mit Stundenallokation

Die Daten langen bei A & B als Stundenprofil ein, wobei die ersten drei Aggregate in ein Tagesband umgewandelt werden. Das vierte Aggregat bleibt als Stundenprofil erhalten. Beim dritten Aggregat kann mittels Optierung auf eine Umwandlung in ein Tagesband verzichtet werden.

Bis Oktober 2022 wendeten alle Netzbetreiber das Bottom-up-Verfahren an, wobei die Restlast

für den Monat saldiert und aliquot auf die SLP-Aggregate verteilt wurde. Dieses Restlastverfahren wurde ab Oktober 2022 nicht mehr angewandt. Der SLP-Fehler bleibt damit in der Bilanzgruppe der Netzbetreiber und wird mit diesen abgerechnet.

Die Abrechnung der Ausgleichsenergiemengen erfolgt mit den Bilanzgruppenverantwortlichen. Ende 2024 waren in den Marktgebieten Tirol und Vorarlberg 19 Bilanzgruppenverantwortliche, 4 Netzbetreiber und 42 Versorger registriert. Gegen Ende des Jahres 2024 erfolgte auch die Registrierung von vier Großverbrauchern für die FLEX-MOL.

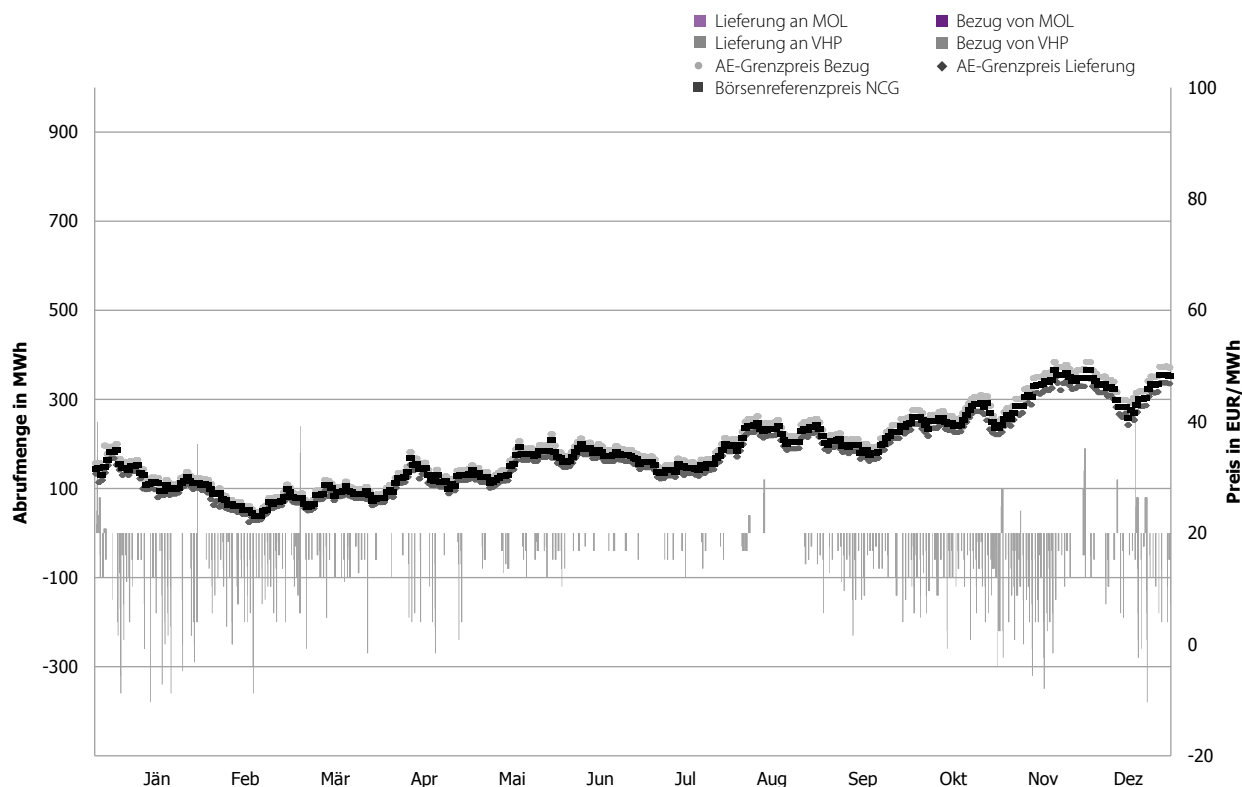
Die Registrierung von Marktteilnehmern geschieht zentral durch den Marktgebietsmanager (MVGM). Die Gasmengen werden von der Gasbörse bezogen, wobei die European Commodity Clearing AG (ECC) als Vertragspartner agiert. A & B bedient sich als Non-Clearing Member eines General Clearing Members, der für die Abrechnungen von A & B gegenüber der ECC haftet.

Die Abwicklung der Ausgleichsenergie über die Gasbörse erfordert, dass A & B Sicherheiten hinterlegt, um die Börsengeschäfte abzusichern. Die Sicherheitenanforderungen werden im Wesentlichen durch das ECC-Margining-Konzept und einen von unserem General Clearing Member darauf angewandten Aufschlag bestimmt.

Die Sicherheitenhinterlegung bei der Österreichischen Kontrollbank (OeKB) betrug Ende 2024 EUR 6 Mio.

Das Preismodell legt fest, dass Unterlieferungen einer Bilanzgruppe mit dem höchsten Abrufpreis bzw. dem Börsenpreisindex zuzüglich eines 3 %-igen Aufschlags zum Ausgleichsenergiepreis für Ausgleichsenergiedefizite verrechnet werden. Für Überlieferungen wird der geringste Abrufpreis bzw. der Central European Gas Hub Index (CEGHIX) mit einem 3 %-igen Abschlag zum Ausgleichsenergiepreis für die Überschussmenge der Bilanzgruppe verrechnet.

Ausgleichsenergiepreise und Abrufmengen 2024



Netzbilanzgruppen werden tagesbilanziert, wobei der Spotmarktpreis der Gasbörse für den jeweiligen Tag jener Preis ist, zu dem Ausgleichsenergie-mengen verrechnet werden.

Ein ausgeglichenes Monatsergebnis im Rahmen der Ausgleichsenergieverrechnung ist mit dem Ausgleichsenergiepreismodell nicht möglich. Bei der Abrechnung von Ausgleichsenergie entstehen Über- und Unterdeckungen, die über eine Umlage, die alle drei Monate festgelegt wird, ausgeglichen werden. Darüber hinaus ergeben sich Differenzen in der Mengenbilanz, da die Ausgleichsenergie-menge, welche A & B bezogen hat, nicht mit der Ausgleichsenergiemenge übereinstimmt, die A & B geliefert hat. Diese Differenzen in der Mengenbilanz ergeben sich aufgrund der Mengenbewegung (Operating Balancing Account) sowie SLP bzw. Messdifferenzen.

Defizite und Überschüsse aus der Ausgleichsenergieverrechnung werden dem Umlagekonto zugeschrieben.

Die Überdeckung belief sich Ende Dezember 2024 auf EUR 26 Mio. Im Jahr 2024 wurden keine Umlagen zum Aufbau des Liquiditätspuffers verrechnet, es wurden lediglich die Kosten der deutschen Gasspeicherumlage weiterverrechnet.

Die von der THE verrechneten Umlagen beliefen sich ab Jänner 2024 auf 0,186 Cent/kWh und ab Juli 2024 auf 0,25 Cent/kWh. Die Umlagenweiterverrechnung der deutschen Gasspeicherumlage betrug im Jahr 2024 in Summe EUR 14,1 Mio.

Rückführungen des Umlagekontos können über die Festlegung negativer Umlagen erfolgen bzw. über ein Verfahren, welches bestmöglich sicherstellt, dass die Beträge des Umlagekontos an die BGVs entsprechend deren Beiträge, die zum Aufbau des Umlagekontos geführt haben, aliquot rückgeführt werden.

Ende Dezember 2024 hatte A & B eine Rücklieferforderung von 2.025 MWh an OBA-Mengen an das vorgelagerte Netzgebiet. Bewertet zum letztgültigen Referenzpreis des Jahres 2024 an der deutschen Gasbörse von 48,271 EUR/MWh, entspricht dies einem Wert von EUR 97.761,08.

Technisches Clearing

Eine der Hauptaufgaben von A & B besteht in der Ermittlung der Ausgleichsenergie. In der Mitte des Monats, der auf den Abrechnungsmonat folgt, wird die Ausgleichsenergie für jede Bilanzgruppe in den Marktgebieten Tirol und Vorarlberg festgestellt.

Über einen eigenen, passwortgeschützten Internetzugang können die Marktteilnehmer Einsicht in ihre Fahrpläne, Messwerte und verursachten Ausgleichsenergiemengen nehmen sowie bei Bedarf Angebote für Ausgleichsenergie abgeben. Preise und Mengen, die das jeweilige Marktgebiet betreffen, werden im Login-Bereich über das Clearingsystem von A & B zur Verfügung gestellt. Ziel von A & B ist es, ein hohes Maß an Information und Transparenz zu gewährleisten.

Die präzise Überwachung und effektive Steuerung des Clearings erfolgt durch die Clearingmanager von A & B, die auch telefonisch von den Marktteilnehmern innerhalb der Geschäftszeiten erreicht werden können.

Finanzclearing

Einer der ersten Schritte im Registrierungsprozess bei A & B ist die Bonitätsprüfung des neuen Marktteilnehmers durch APCS.

Im Rahmen des Finanzclearings führt die OeKB aufgrund der zur Verfügung gestellten Mengen- und Preisdaten die monatliche Ermittlung der Forderungen und Verbindlichkeiten aus dem Titel Ausgleichsenergie durch.

Die OeKB führt des Weiteren die laufende Zahlungsabwicklung durch.



5. Bewirtschaftung des Ausgleichsenergiemarktes

Physikalische Ausgleichsenergie wird vorrangig von der Gasbörse abgerufen. Hierzu stehen die Produkte der Gasbörse, namentlich das Within-Day-Produkt bzw. das Day-ahead-Produkt, zur Verfügung. Im Falle von Liquiditätsengpässen an der Gasbörse erfolgt der Abruf über die von A & B bereitgestellte Merit-Order-List.

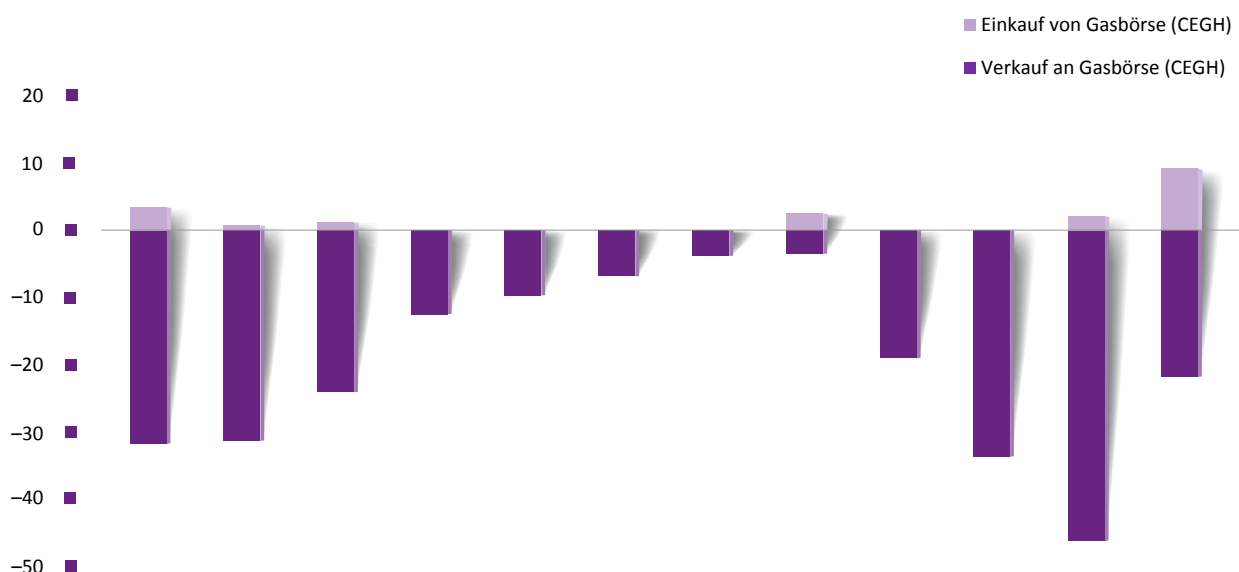
Die Auktionsplattform von A & B nimmt kontinuierlich Angebote entgegen und übermittelt diese im Stundentakt an den Verteilergebietsmanager. Dadurch können Marktteilnehmer jederzeit Angebote für den Kauf und Verkauf von Energiemengen auf der MOL platzieren. Aufgrund der Vorrangigkeit der Gasbörse gegenüber der MOL werden im Rahmen des normalen Tagesgeschäftes keine Mengen auf der MOL angeboten. Eine Market-Maker-Plattform (MM) steht ebenfalls zur Verfügung.

Zusätzlich zur herkömmlichen Merit-Order-List betreibt A & B eine sogenannte „FLEX-MOL“. Diese ermöglicht es Verbrauchern, Abschaltungen (Demand Response) anzubieten. Verbraucherabschaltungen können von BGV auf freiwilliger Basis auf der FLEX-MOL angeboten werden.

Damit können Verbraucher ihre Gasmengen auf marktwirtschaftlichem Weg zum Ausgleich des Systems anbieten, noch bevor Energielenkungsmaßnahmen ausgerufen werden. In Fällen von Notfallversorgungen oder Liquiditätsengpässen an der Gasbörse ist die FLEX-MOL ein wichtiges Instrument zur Aufrechterhaltung der Versorgungssicherheit.

A & B stellt nicht nur Merit-Order-List-Auktionsplattformen, sondern auch eine Market-Maker-Plattform zur Verfügung. Da die Gasbörse bislang stets über ausreichende Liquidität verfügte, war eine Nutzung dieser Plattform bislang nicht erforderlich.

Abgerufene physikalische Ausgleichsenergiemengen 2024 (in GWh)



Ausgleichsenergieanbieter für die MOL durchlaufen im Rahmen des Registrierungsprozesses ein Präqualifikationsverfahren: Der Anbieter muss der Austrian Gas Grid Management AG (AGGM) nach Einreichung seines Antrags auf Registrierung bei A & B nachweisen, dass er den Marktregeln entsprechend über geeignete Ausgleichsenergiesourcen verfügt. Die AGGM prüft anschließend, ob Abrufe von Ausgleichsenergie marktregelkonform durchgeführt werden können.

A & B arrangiert gemäß Art. 15 Regulation on Wholesale Energy Market Integrity and Transparency (REMIT) beruflich Transaktionen mit Energiegroßhandelsprodukten durch Person Professionally Arranging Transactions (PPAT). In diesem Zusammenhang hat A & B ein Monitoring-Tool

entwickelt, mit dem Verstöße gegen die Verbote von Insiderhandel und Marktmanipulation festgestellt werden können. Damit wurden die entsprechenden Vorkehrungen getroffen, um bei verdächtigen Beobachtungen entsprechende Meldungen (Suspicious Trading Report) an Agency for the Cooperation of Energy Regulators (ACER) übermitteln zu können.

Im Jahr 2024 wurde von A & B physikalische Ausgleichsenergie um EUR 8.801.012 an die deutsche Gasbörse verkauft und für EUR 770.244 physikalische Ausgleichsenergie von dieser Gasbörse eingekauft.

6. Bericht über Zweigniederlassungen

Im Geschäftsjahr 2024 bestanden keine Zweigniederlassungen. Das Unternehmen konzentrierte seine geschäftlichen Aktivitäten weiterhin auf den

bestehenden Hauptsitz und optimierte interne Prozesse, um Effizienz und Qualität zu steigern.

7. Bericht über Beteiligungen

Im Jahr 2024 gab es keine Beteiligungen.

8. Finanzielle und nicht-finanzielle Leistungsindikatoren

Durch die volatilen und hohen Gaspreise und die damit verbundene Vorfinanzierungsnotwendigkeit, die über die Gasbörse eingekauften Regeler Energiemengen, sowie das offene Durchverrechnungsvolumen mit den Marktteilnehmern für die Ausgleichsenergieabrechnung November und Dezember 2024, welche erst im Jänner 2025 zu begleichen waren, sind die Forderungen und Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag im Vergleich zum Durchschnitt der Vorjahre massiv gestiegen. Des Weiteren sind aufgrund der Preissituation wesentlich höhere Liquiditätsreserven notwendig geworden, um jederzeit auf Mengen- und Preisänderungen sowie Absicherungserfordernisse reagieren zu können. Zusätzlich haben einige Marktteilnehmer auch Geldsicherheiten auf den Konten von A & B aufgrund der volatilen und hohen Preise kurzfristig hinterlegt. Deshalb wurden über den Bilanzstichtag die Kennzahlen für die gesetzliche Vermutung eines Reorganisationsbedarfs überschritten.

Alle offenen Forderungen und Verbindlichkeiten aus dem November- und Dezemberclearing 2024 wurden im Jänner 2025 durch die Marktteilnehmer und A & B beglichen.

Geldflussrechnung

Die Geldflussrechnung ist nur bedingt aussagekräftig, da die Clearingumsätze als Durchlaufposten in den Leistungsindikatoren enthalten sind.

Der Nettogeldfluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit ist von EUR 11,3 Mio. auf EUR 3 Mio. gesunken. Dies liegt im Wesentlichen an den Clearingumsätzen.

Mit 31. Dezember 2024 ergibt sich somit ein Finanzmittelbestand von EUR 25,1 Mio., das entspricht einer Erhöhung von EUR 2,9 Mio. im Vergleich zum Vorjahr. Diese Erhöhung stammt überwiegend aus dem Clearing.

In folgender Tabelle ist die Geldflussrechnung nochmals zusammenfassend dargestellt:

	2024	2023
Nettogeldfluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit	2.950.512,93	11.314.972,65
Nettogeldfluss aus der Investitionstätigkeit	123.251,00	96.547,40
Nettogeldfluss aus der Finanzierungstätigkeit	-141.581,43	-2.170.490,10
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes	2.932.182,50	9.241.029,95
Finanzmittelbestand am Beginn der Periode	22.192.665,19	12.951.635,24
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	25.124.847,69	22.192.665,19

Kennzahlen

In folgender Tabelle sind die Kennzahlen zusammenfassend dargestellt:

	2024	2023	Veränderung
Eigenkapitalquote	4,12%	4,51%	–0,39%
Eigenkapitalrentabilität	12,64%	13,75%	–1,11%
Umsatzrentabilität	22,17%	23,70%	–1,53%
Verschuldungsquote	2.324,53%	2.119,49%	205,04%
Return-on-Investment (ROI)	0,15%	0,29%	–0,14%

Eigenkapitalquote

Die Eigenkapitalquote beträgt **4,12 %** (Vorjahr: **4,51 %**) und stellt die Relation zwischen dem Eigenkapital von **EUR 1.368.565,13** (Vorjahr: **EUR 1.377.181,43**) und dem Gesamtkapital von **EUR 33.181.265,89** (Vorjahr: **EUR 30.566.386,05**) dar.

Eigenkapitalrentabilität

Die Eigenkapitalrentabilität ergibt **12,64 %** (Vorjahr: **13,75 %**). Das Ergebnis vor Steuern von **EUR 173.530,13** (Vorjahr: **EUR 181.199,43**) steht dem Eigenkapital aus dem laufenden Wirtschaftsjahr und dem Vorjahr im Durchschnitt von **EUR 1.372.873,28** (Vorjahr: **EUR 1.317.632,58**) gegenüber.

Umsatzrentabilität

Die Umsatzrentabilität ergibt sich aus der Gegenüberstellung des Ergebnisses vor Steuern von **EUR 173.530,13** (Vorjahr: **EUR 181.199,43**) und den Umsatzerlösen aus der Clearingverrechnung in Höhe von **EUR 782.635,09** (Vorjahr: **EUR 764.524,74**) und beträgt **22,17 %** (Vorjahr: **23,70 %**).

Verschuldungsquote

Die Verschuldungsquote beträgt **2.324,53 %** (Vorjahr: **2.119,49 %**). Die Verbindlichkeiten in der Höhe von **EUR 29.476.920,49** (Vorjahr: **EUR 27.869.198,90**) und die Rückstellungen von **EUR 2.335.780,27** (Vorjahr: **EUR 1.320.005,72**) stehen einem Eigenkapital in der Höhe von **EUR 1.368.565,13** (Vorjahr: **EUR 1.377.181,43**) gegenüber.

Return on Investment

Der Return on Investment (ROI) ist mit **0,15 %** (Vorjahr **0,29 %**) errechnet. Hier wurde das Ergebnis vor Steuern von **EUR 173.530,13** (Vorjahr: **EUR 181.199,43**) abzüglich sonstiger Zinsen bzw. Erträge von **EUR 124.882,53** (Vorjahr **EUR 96.642,79**), zu dem Gesamtkapital aus dem laufenden Wirtschaftsjahr und Vorjahr im Durchschnitt von **EUR 31.873.825,97** (Vorjahr: **EUR 28.681.346,67**) in Beziehung gestellt.

Mitarbeiter

Die Aufgaben von A & B werden in bewährter und synergetischer Weise von den Mitarbeitern von CISMO erfüllt. Die Basis für die Zusammenarbeit ist ein Dienstleistungsvertrag, der das Zurverfügungstellen von fachspezifischem Personal regelt. Die Herausforderungen des Jahres 2024 wurden von

den Mitarbeitern bravourös gemeistert. Für das großartige Engagement der Mitarbeiter spricht der Vorstand an dieser Stelle seinen besonderen Dank aus!

9. Projekte

Umsetzung Bilanzierungsmodell

Das ab Oktober 2022 eingeführte Bilanzierungssystem wurde von A & B erfolgreich umgesetzt und im Jahr 2024 ohne Probleme betrieben.

Die Auktionsmechanismen von A & B werden ab 2024 über eine neue Auktionsplattform abgewickelt.

Wechselplattform

Die Wechselplattform konnte den reibungslosen Betrieb seit 2022 erfolgreich fortführen. Der Self-Storage wird insbesondere von neuen Lieferanten gern als Starthilfe beim Markteintritt in Österreich verwendet. Ein eigenes Projektteam ist mit der Betreuung der laufenden Entwicklungen sowohl für die Wechselplattform als auch für die Self-Storage-Plattform beauftragt. Die Wechselplattform dient als gemeinsames System für den österreichischen Strom- und Gasmarkt.

Risikomanagement

Die Risikoeinschätzung und Risikobehandlung gelten für den gesamten Anwendungsbereich des Informationssicherheits-Managementsystems (ISMS) sowie auf das Prozessmanagement im Rahmen von Clearing und Wechselplattform. Für alle Informationswerte, die innerhalb der Organisation genutzt werden, werden die Auswirkungen auf die Informationssicherheit im Rahmen des ISMS evaluiert, und Maßnahmen zur Abwendung von Risiken vorgeschlagen. Das Central Counterparty-Risiko wird von A & B seit 2002 gemanagt.

Seit Beginn sind die Marktteilnehmer laut Vertragswerk verpflichtet, Sicherheiten zu hinterlegen.



Die Entwicklung des Risikomanagements im historischen Verlauf umfasst folgende Maßnahmen:

- Gestaltung und Anpassung Central Counterparty-Risiko
- Einführung eines internen Kontrollsystems (geprüft durch den Wirtschaftsprüfer)
- Prozesslandschaftsabbildung in einer eigens entwickelten Typo-3-Applikation
- Zertifizierung nach DIN EN ISO 9001:2015
- Einführung einer internen Revision
- Zertifizierung nach ISO/IEC 27001:2013

Mit der Umsetzung der ISO/IEC-27001:2013-Zertifizierung wurden die Risiken um Informationssicherheitsrisiken erweitert. Das Risikomanagement umfasst sowohl IT-Sicherheitsrisiken als auch die Risiken der Clearingprozesse.

Die Sicherheitenhinterlegungen errechnen sich aus den Verbrauchs- und sonstigen EXIT-Allokationswerten, einer offenen Positionsrechnung sowie historisch beobachteten Abrechnungswerten. Die Ausgleichsenergie der Versorgerbilanzgruppen resultiert aus dem Prognosefehler. Transiteure sind bis auf wenige Ausnahmen in der Regel ausgeglichen.

Aufgrund Änderungen im Risikomanagement sind die Sicherheitenanforderungen an die Marktteilnehmer gesunken. Gegen Ende des Jahres lagen diese bei ca. EUR 4 Mio.

10. Voraussichtliche Entwicklung 2025

Die Gasverbrauchsmengen des Jahres 2025 können derzeit nicht zuverlässig abgeschätzt werden.

Die Verbrauchsmenge bestimmt jedoch maßgeblich den operativen Umsatz von A & B. Bereits geringe Schwankungen im Verbrauch können darüber entscheiden, ob das Ergebnis vor Steuern positiv oder negativ ausfällt. Das Dienstleistungsverhältnis von A & B mit APCS bleibt weiterhin stabil.

Aufgrund der täglich an der Gasbörse zu beschaffenden und unmittelbar zu bezahlenden Mengen besteht für den Bilanzgruppenkoordinator (BKO) ein Liquiditätsbedarf, der vorab schwer eingeschätzt werden kann. Die gestiegenen Gaspreise im Jahr 2022 führten zu einem erhöhten Vorfinanzierungsbedarf bei A & B. Der Kreditrahmen zur Vorfinanzierung der Ausgleichsenergieabrufe wurde daher auf EUR 9 Mio. angehoben.

In Kälteperioden oder bei Unterlieferungen kann innerhalb weniger Tage ein hoher Liquiditätsbedarf entstehen.

Die Liquiditäts- und Preissituation an der Gasbörse ist nicht vorhersehbar. Bei hohem Bedarf an

Ausgleichsenergie oder im Falle technischer Einschränkungen können die Preise stark steigen und sich vervielfachen. Aktuell deutet die Entwicklung der Future-Preise jedoch auf eine moderate Preissituation mit einem Niveau von unter 50 EUR/MWh hin.

Im Hinblick auf die Umlagefestlegung ist davon auszugehen, dass es im Jahr 2025 zu keinen Umlagenverrechnungen kommen wird. Die deutsche Speicherumlage wurde mit Wirkung ab 1. Jänner 2025 an den Grenzübergangspunkten abgeschafft.

Bei einer Gasmangellage in Deutschland bestehen auch Risiken für die Versorgung der westlichen Marktgebiete. In diesem Fall müssen vom MVGM 20 % der Übergabemengen Kiefersfelden aus 7-Fields abgerufen und unmittelbar an der deutschen Gasbörse verkauft werden. Die dadurch entstehende Preisdifferenz könnte das Umlagekonto belasten. Eine derartige Situation wird jedoch als wenig wahrscheinlich eingeschätzt.

Bei der Wechselplattform wird es bei den sonstigen Marktregeln auch in Zukunft zu neuen Datenaustauschen bzw. Prozessanpassungen kommen.



11. Risikoberichterstattung

Die politischen, wirtschaftlichen und rechtlichen Rahmenbedingungen der nationalen und internationalen Energiewirtschaft beinhalten erhebliche operationelle, finanzielle und regulatorische Ergebnisrisiken.

Der Umsatz von A & B wird primär durch die Verbrauchsmengen von Gas in den Marktgebieten Tirol und Vorarlberg sowie durch den Dienstleistungsverkauf von A & B an APCS bestimmt. Die Verbrauchsmengen im Jahr 2024 wurden maßgeblich durch die wirtschaftliche Entwicklung und die Wettersituation in den Wintermonaten beeinflusst. Für die Dienstleistungen an APCS kann jedenfalls festgestellt werden, dass diese auch im Jahr 2025 fortgeführt werden.

Das Risikomanagementsystem von A & B verpflichtet die Marktteilnehmer zur Hinterlegung von Sicherheiten. Im Rahmen der Solidarhaftung haften die Marktteilnehmer mit ihren Basissicherheiten für Zahlungsausfälle Dritter.

Das Gas-Marktmodell erfordert ein vorausschauendes Liquiditätsmanagement. Das Central-Counterparty-Risiko wird von A & B verantwortungsvoll gemanagt.



12. Rechtliche Rahmenbedingungen und offene Rechtsfälle

Die Novelle zum GWG 2011 wurde 2017 im Nationalrat beschlossen. Sie beinhaltet wesentliche Änderungen im Bereich der Konzession von A & B. Die neuen Bestimmungen sehen vor, dass die Konzession nicht mehr durch das Ministerium erteilt wird, sondern eine „Ernennung“ durch die E-Control nach Durchführung eines diskriminierungsfreien Ausschreibungsverfahrens erfolgt.

Die Regulierungsbehörde erließ Ende 2019 die Verordnung zum neuen Bilanzierungsmodell und startete das Ausschreibungsverfahren um die Bilanzierungsstelle mit Jänner 2020. Ursprünglich war der 1. Oktober 2021 als Starttermin für das neue Bilanzierungsmodell vorgesehen. Ende 2021 wurde jedoch von der Regulierungsbehörde der Oktober 2022 als neuer Starttermin bekanntgegeben.

Aufgrund der überschießenden Eigenkapital- und Liquiditätsanforderungen konnte A & B an der Ausschreibung um die Bilanzierungsstelle nicht teilnehmen.

ECA forderte A & B auf, das Bilanzierungsmodell im Rahmen der bestehenden Konzession bis zum 1. Oktober 2022 umzustellen. Dieses Modell wurde von A & B erfolgreich umgesetzt und am 1. Oktober 2022 in Betrieb genommen.

Die Dienstleistungsverträge, über die A & B verfügt, sind kurzfristig kündbar. Wie lange der operative Betrieb von A & B darüber hinaus aufrechterhalten wird, ist nach wie vor offen.

Das Verfahren um die Bilanzierungsstelle bleibt weiterhin spannend. Nach einer Verhandlung beim Bundesverwaltungsgericht im Juli 2024 stellte das Gericht einen Antrag an den Verfassungsgerichtshof, die Optionsvariante der Gasmarktmodellverordnung aufzuheben. Bei einer Benennung der Bilanzierungsstelle nach einem erneuten Ausschreibungsverfahren würde A & B die Periodenabrechnung einstellen. Es folgen dann noch Nachverrechnungen sowie Endabrechnungen, die 15 Monate später abgeschlossen wären.

A & B geht von einem vollen Betriebsjahr 2025 aus. Aufgrund der zweiten Clearings wird A & B voraussichtlich auch im vollen Jahr 2026 noch tätig sein.

13. Bericht über Forschung und Entwicklung

A & B betreibt keine Forschungsprojekte.

Innsbruck, am 9. April 2025

DIETER SCHMID
Mitglied des Vorstandes

DIPL.-ING. FRANZ KEUSCHNIG, MBA
Mitglied des Vorstandes



JAHRESABSCHLUSS

Kurzübersicht



24

Jahresabschluss 2024

Bilanz Aktiva	28
Bilanz Passiva	29
Gewinn-und-Verlust-Rechnung	30
Anhang	31
Anlage 1 zum Anhang	38
Bestätigungsvermerk	39
Bericht des Aufsichtsrates	42
Aktionäre zum Stichtag 31. Dezember 2024	43

Jahresabschluss 2024 nach UGB

JAHRESABSCHLUSS

Bilanz Aktiva

Anhangangaben	↓		in EUR	2024	2023
	6	A.	Anlagevermögen		
	1	I.	Immaterielle Vermögensgegenstände	0,14	0,14
		II.	Sachanlagen		
			1. Betriebs- u. Geschäftsausstattung	1.092,39	0,00
				1.092,53	0,14
	2	B.	Umlaufvermögen		
	7	I.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
			1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	7.529.109,01	5.373.314,01
			2. Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände	526.216,66	3.000.406,71
				8.055.325,67	8.373.720,72
		II.	Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	25.124.847,69	22.192.665,19
				33.180.173,36	30.566.385,91
			Summe Aktiva	33.181.265,89	30.566.386,05

JAHRESABSCHLUSS

Bilanz Passiva

	in EUR	2024	2023	
A.	Eigenkapital			8
I.	Grundkapital	692.000,00	692.000,00	3
II.	Kapitalrücklagen			
	Nicht gebundene	434.400,00	434.400,00	
		434.400,00	434.400,00	
III.	Gewinnrücklagen			
	1. Gesetzliche Rücklagen	69.200,00	69.200,00	
	2. Andere Rücklagen (Freie Rücklagen)	40.000,00	40.000,00	
		109.200,00	109.200,00	
IV.	Bilanzgewinn	132.965,13	141.581,43	
		1.368.565,13	1.377.181,43	
B.	Rückstellungen			4, 9
	1. Steuerrückstellungen	0,00	25.776,00	
	2. Sonstige Rückstellungen	2.335.780,27	1.294.229,72	
		2.335.780,27	1.320.005,72	
C.	Verbindlichkeiten			5, 10
	1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	6.723.518,27	4.505.943,92	
	davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	6.723.518,27	4.505.943,92	
	2. Verbindlichkeiten gemäß § 87 (5) GWG	21.860.231,31	20.152.572,38	
	davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	21.860.231,31	20.152.572,38	
	3. Sonstige Verbindlichkeiten	893.170,91	3.210.682,60	
	davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	893.170,91	3.210.682,60	
		29.476.920,49	27.869.198,90	
	davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	29.476.920,49	27.869.198,90	
	Summe Passiva	33.181.265,89	30.566.386,05	

Anhangangaben

JAHRESABSCHLUSS

Gewinn-und-Verlust-Rechnung

Anhangangaben	↓	in EUR	2024	2023
		1. Umsatzerlöse	31.389.192,00	18.066.593,41
		2. Sonstige betriebliche Erträge		
		a. Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	3.405,10	20.917,30
			3.405,10	20.917,30
		3. Aufwendungen für Material und sonstige bezogene Herstellungsleistungen		
		a. Aufwand für Ausgleichsenergiebezug	–30.623.308,66	–17.316.484,67
		b. Aufwendungen für bezogene Leistungen	–249.116,66	–231.642,47
			–30.872.425,32	–17.548.127,14
11		4. Personalaufwand		
		a. Gehälter	–59.425,55	–59.424,45
		b. soziale Aufwendungen	–15.308,04	–15.321,84
		davon für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen	–918,00	–918,00
		davon für gesetzlich vorgeschriebene Sozialabgaben, sowie Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge	–14.390,04	–14.403,84
			–74.733,59	–74.746,29
		5. Abschreibungen		
		Abschreibungen auf immaterielle Gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	–539,14	–95,39
		6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	–396.251,45	–379.985,25
		7. Betriebsergebnis (Zwischensumme aus Z1 bis Z6)	48.647,60	84.556,64
		8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	124.882,53	96.642,79
		9. Finanzergebnis (Zwischensumme aus Z8)	124.882,53	96.642,79
		10. Ergebnis vor Steuern	173.530,13	181.199,43
		11. Steuern vom Einkommen und Ertrag	–40.565,00	–39.618,00
		davon aus Vorperioden	0,00	4.209,00
		12. Ergebnis nach Steuern	132.965,13	141.581,43
		13. Jahresüberschuss = Bilanzgewinn	132.965,13	141.581,43

BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

ALLGEMEINE GRUNDSÄTZE

Der Jahresabschluss wurde unter Anwendung der Vorschriften des Unternehmensgesetzbuchs (UGB) in der zum Bilanzstichtag geltenden Fassung erstellt.

Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie unter Beachtung der Generalnorm, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens zu vermitteln, aufgestellt.

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses wurde der Grundsatz der Vollständigkeit eingehalten.

Bei der Bewertung der einzelnen Vermögensgegenstände und Schulden wurde der Grundsatz der Einzelbewertung beachtet und eine Fortführung des Unternehmens unterstellt.

Dem Vorsichtsprinzip wurde dadurch Rechnung getragen, dass nur die am Abschlussstichtag realisierten Gewinne ausgewiesen wurden. Allen erkennbaren Risiken und drohenden Verlusten wurde entsprechend Rechnung getragen.

Schätzungen beruhen auf einer umsichtigen Beurteilung. Soweit statistisch ermittelbare Erfahrungen aus gleich gelagerten Sachverhalten vorhanden sind, hat das Unternehmen diese bei Schätzungen berücksichtigt.

Die bisherige Form der Darstellung wurde bei der Erstellung des vorliegenden Jahresabschlusses beibehalten.

1 ANLAGEVERMÖGEN

1. Erworbene immaterielle Vermögensgegenstände

Erworbene immaterielle Anlagewerte wurden zu Anschaffungskosten angesetzt und, sofern sie der Abnutzung unterliegen, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Die planmäßige Abschreibung wird linear vorgenommen.

2. Sachanlagevermögen

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Die planmäßige Abschreibung wird linear vorgenommen, wobei für die einzelnen Anlagengruppen unterschiedliche Nutzungsdauern zugrunde gelegt werden.

Bewegliche Gegenstände des Anlagevermögens bis zu einem Wert von EUR 1.000,00 wurden im Geschäftsjahr voll abgeschrieben und in der Entwicklung des Anlagevermögens gemäß § 226 (3) UGB als Zugang und Abgang ausgewiesen.

2 UMLAUFVERMÖGEN

1. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände wurden mit dem Nennwert angesetzt. Für erkennbare Risiken werden Einzelwertberichtigungen gebildet.

3 GRUNDKAPITAL

Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt EUR 692.000,00 und ist in 69.200 Stückaktien zerlegt.

RÜCKSTELLUNGEN

4

1. Steuerrückstellungen

Bei der Steuerrückstellung handelt es sich um die Rückstellung für noch nicht veranlagte Körperschaftsteuer.

2. Sonstige Rückstellungen

In den sonstigen Rückstellungen wurden unter Beachtung des Vorsichtsprinzips alle zum Zeitpunkt der Bilanzerstellung erkennbaren Risiken und der Höhe oder dem Grunde nach ungewissen Verbindlichkeiten mit dem Erfüllungsbetrag berücksichtigt.

5 VERBINDLICHKEITEN

Verbindlichkeiten wurden mit dem Erfüllungsbetrag unter Bedachtnahme auf den Grundsatz der Vorsicht ermittelt.

GRÖSSENMERKMALE DER GESELLSCHAFT

Die A & B Ausgleichsenergie & Bilanzgruppen-Management AG ist im Jahr 2024 eine mittelgroße Kapitalgesellschaft gem. § 221 Abs. 2 UGB.



I. ERLÄUTERUNGEN ZU EINZELNEN POSTEN von Bilanz und Gewinn-und-Verlust-Rechnung

6 AKTIVA

1. Entwicklung des Anlagevermögens

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens und die Aufgliederung der Jahresabschreibung nach einzelnen Posten (§ 226 Abs. 1 UGB) sind im Anlagenspiegel angeführt (vgl. Anlage 1 zum Anhang).

7 2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Restlaufzeiten der Forderungen aus Lieferung und sonstiger Leistung bis zu 1 Jahr werden direkt in der Bilanz ausgewiesen. Zum Jahresende 2024 gibt es wie im Vorjahr keine offenen Forderungen, die eine Restlaufzeit von > 1 Jahr aufweisen.

a) Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände

In den sonstigen Forderungen sind kurzfristige Geldkautionen von Marktteilnehmern in Höhe von EUR 352.141,20 enthalten. Diesen Forderungen stehen Verbindlichkeiten in derselben Höhe gegenüber.

b) Forderungen gemäß § 43 (5) GMMO-VO 2020

Die Forderung gemäß § 43 (5) GMMO-VO 2020 definiert eine Rücklieferverpflichtung des vorgelagerten Marktgebiets in Höhe von EUR 97.761,00 (Vorjahr: EUR 33.382,00) zum Bilanzstichtag. Es handelt sich um Gasmengen, die auf Namen und Rechnung der A & B gekauft und vom Verteilergebiet an das vorgelagerte Marktgebiet bereitgestellt wurden. Diese Mengen müssen im Jahr 2025 nach Lieferung vom vorgelagerten Marktgebiet auf Namen und Rechnung der A & B verkauft werden. Diese Position wurde aufgrund der neuen Verordnung erstmalig im Jahresabschluss 2013 angeführt, da die Abrechnungsmodalitäten mit der GMMO-VO 2020 neu geregelt wurden. Hierbei können sich Liefer- bzw. Rücklieferverpflichtungen ergeben.

PASSIVA

8 1. Eigenkapital

Das Grundkapital, das zur Gänze (EUR 692.000,00) eingezahlt ist, ist in 69.200 Stückaktien zerlegt. Die nicht gebundenen Kapitalrücklagen stammen aus den geleisteten Gesellschafterzuschüssen.

Durch die volatilen und hohen Gaspreise und die damit verbundene Vorfinanzierungsnotwendigkeit, die über die Gasbörse eingekauften Regelerneuerungsmengen sowie das offene Durchrechnungsvolumen mit den Marktteilnehmern für die Ausgleichsenergieabrechnung November und Dezember 2024, welche erst im Jänner 2025 zu begleichen waren, sind die Forderungen und

Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag im Vergleich zum Durchschnitt der Vorjahre massiv gestiegen. Des Weiteren sind aufgrund der Preissituation wesentlich höhere Liquiditätsreserven notwendig geworden, um jederzeit auf Mengen- und Preisänderungen sowie Absicherungserfordernisse reagieren zu können. Zusätzlich haben einige Marktteilnehmer auch Geldsicherheiten auf den Konten von A & B aufgrund der volatilen und hohen Preise kurzfristig hinterlegt. Deshalb wurden über den Bilanzstichtag die Kennzahlen für die gesetzliche Vermutung eines Reorganisationsbedarfs überschritten.

Alle offenen Forderungen und Verbindlichkeiten aus dem November- und Dezemberclearing 2024 wurden im Jänner 2024 durch die Marktteilnehmer und A & B beglichen.

9 2. In der Bilanz nicht gesondert ausgewiesene Rückstellungen

Folgende Rückstellungen haben einen erheblichen Umfang, wurden jedoch in der Bilanz nicht gesondert ausgewiesen:

	Stand 01. 01. 2024 EUR	Verwendung EUR	Auflösung EUR	Zuweisung EUR	Stand 31. 12. 2024 EUR
Rückstellung für Rechts-/ Beratungskosten	7.128,00	7.028,00	100,00	7.253,00	7.253,00
Rückstellung für nicht kons. Urlaub	3.401,72	574,45	0,00	0,00	2.827,27
Sonstige Rückstellungen	1.283.700,00	1.280.394,90	3.305,10	2.325.700,00	2.325.700,00
Summe Rückstellungen	1.294.229,72	1.287.997,35	3.405,10	2.332.953,00	2.335.780,27

In den sonstigen Rückstellungen ist eine Rückstellung in Höhe von EUR 2.325.000,00 für die Verrechnung der Gasspeicherumlage Deutschland für Dezember 2024 durch THE enthalten.

10 3. Verbindlichkeiten

Die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten aus Lieferung und sonstiger Leistung bis zu 1 Jahr werden direkt in der Bilanz ausgewiesen. Zum Jahresende 2024 gibt es wie im Vorjahr keine offenen Verbindlichkeiten, die eine Restlaufzeit von > 5 Jahren aufweisen.

a) Verbindlichkeiten gemäß § 87 (5) GWG

Gemäß § 87 (5) GWG werden die Überschüsse aus der Ausgleichsenergieverrechnung in Höhe von EUR 21.860.231,31 (Vorjahr: EUR 20.152.572,38) – die Verrechnung der Speicherumlage Deutschland durch THE für die Monate November 2024

sowie Dezember 2024, in Summe EUR 4.155.766,40, wurde berücksichtigt – zum Bilanzstichtag als Verbindlichkeiten abgegrenzt. Diese Position wurde aufgrund der geänderten gesetzlichen Bestimmungen erstmalig im Jahr 2013 abgegrenzt, da die Abrechnungsmodalitäten mit der GWG-Novelle geändert wurden. In der alten gesetzlichen Regelung war das Clearing immer erfolgsneutral. Mit den neuen rechtlichen Rahmenbedingungen ist dies nicht mehr der Fall und daher hat der Gesetzgeber vorgesehen, dass die Überschüsse oder Unterdeckungen in die jeweils nächste Periode überzuleiten sind.

b) Sonstige Verbindlichkeiten

In den sonstigen Verbindlichkeiten sind neben den Verbindlichkeiten aus erhaltenen kurzfristigen Geldkauttionen von Marktteilnehmern (EUR 352.141,20; Vorjahr: 2.910.168,91) im Wesentlichen Beträge enthalten, die als Aufwand erfasst wurden, aber erst im Folgejahr zahlungswirksam werden.

Das betrifft folgende Aufwendungen:

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
Lohnabgaben FA (L, DB, DZ)	1.203,59	1.276,58
Verrechnung Gemeinde Kommunalsteuer, DGA	173,66	173,66
Gebietskrankenkasse	1.654,00	1.654,00
Summe	3.031,25	3.104,24

4. Verpflichtungen aus der Nutzung von in der Bilanz nicht ausgewiesenen Sachanlagen und sonstige finanzielle Verpflichtungen gemäß § 238 Abs. 1 Z 14 UGB:

Diese betreffen im Wesentlichen:

Vertragspartner	Gegenstand	Jahresmiete	Gesamtbetrag der Verpflichtungen der kommenden 5 Jahre
OeKB AG	Betrieb Cash Settlement	80.876	428.945
eex AG	Mitgliedsbeitrag und Lizenzen	33.455	194.314
„smart technologies“ GmbH	Miete Rechenzentrum	11.768	57.266
CISMO GmbH	Infrastruktur	27.517	148.870
	eWP System- und Prozessbetrieb	14.057	68.402
	NCG Liquiditätsabwicklung	57.521	279.904
	BMD-System	18.499	99.981
Summe		243.693	1.277.682

Die angeführten Verpflichtungen sind kurzfristig kündbar.

5. Haftungsverhältnisse

Die nachfolgend angeführten Haftungsverhältnisse entsprechen den in § 199 UGB bezeichneten Haftungsverhältnissen.

Haftung	Betrag	davon gegenüber verbundenen Unternehmen	Art der Sicherstellung
Verbindlichkeiten aus Haftungskredit	450.000,00	0,00	Haftungsgarantie für OeKB



GEWINN-UND-VERLUST-RECHNUNG

Die Gewinn-und-Verlust-Rechnung wurde gemäß § 231 (2) UGB nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Das Verrechnungsverbot des § 196 UGB wurde beachtet.

1. Aufwendungen für Material und sonstige bezogene Herstellungsleistungen

Aufwendungen für Material und sonstige bezogene Herstellungsleistungen beinhalten auch Messwert- und Brennwertdifferenzen. Sie resultieren aus Toleranzen bei Messwerten und den Differenzen der gemessenen und der per Verordnung festgelegten Brennwerte.

2. Aufwendungen für bezogene Leistungen

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen enthalten unter anderem Prozessabwicklungs- und Herstellungskosten, die von CISMO in Höhe von EUR 99.357,26 (Vorjahr: EUR 96.301,14) verrechnet werden.

3. Steuern von Einkommen und Ertrag

Das Ergebnis vor Steuern wurde mit der Körperschaftsteuer in Höhe von EUR 40.565,00 (Vorjahr: EUR 43.827,00) belastet.

II. SONSTIGE PFLICHTANGABEN

11 Zahl der Arbeitnehmer

Im abgelaufenen Geschäftsjahr war ein Dienstnehmer (Vorjahr: ein Dienstnehmer) in der Gesellschaft beschäftigt. Das restliche Personal wurde von CISMO zur Verfügung gestellt.

Pflichtangaben gemäß § 241 UGB

Das Grundkapital ist in 69.200 Stückaktien zerlegt. Die Angaben gemäß § 241 Z 2 bis Z 6 sind nicht zutreffend.

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres

Es gab keine Vorgänge mit besonderer Bedeutung nach Schluss des Geschäftsjahres.

Aufwendungen für den Abschlussprüfer gemäß § 238 Abs. 1 Z 18 UGB

Die auf das Geschäftsjahr entfallenden Aufwendungen für den Abschlussprüfer betragen EUR 6.003,00 (Vorjahr: EUR 5.778,00) und betreffen ausschließlich Prüfungsleistungen.

Vorschlag für die Gewinnverwendung nach § 238 Z 9 UGB

Der Vorstand der A & B Ausgleichsenergie & Bilanzgruppen-Management AG unterbreitet den Vorschlag, den im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 ausgewiesenen Bilanzgewinn in Höhe von EUR 132.965,13 zur Gänze an die Aktionäre auszuschütten.

ANGABEN ZU DEN MITGLIEDERN DES VORSTANDES

Im Geschäftsjahr 2024 waren folgende Personen Mitglieder des Vorstandes:

Dipl.-Ing. Franz Keuschnig, MBA » seit 1. Jänner 2011

Dieter Schmid » seit 1. September 2017

Unter Hinweis auf § 242 Abs. 4 UGB wird auf die Darstellung gem. § 239 Abs. 1 Z 4 UGB verzichtet.

ANGABEN ZU DEN MITGLIEDERN DES AUFSICHTSRATES

Im Geschäftsjahr 2024 waren folgende Personen Mitglieder des Aufsichtsrates:

Wolfgang Aubrunner » seit 21. Jänner 2011
Vorsitzender

Mag. Thomas Trattler, MBA » seit 19. Juni 2008
Stellvertreter des Vorsitzenden

Dr. MMag. Ingemar Breuss, LL.M » seit 24. Mai 2022

MMag. Josef Holzer » seit 19. Mai 2015

An den Aufsichtsrat wurden im abgelaufenen Geschäftsjahr pauschalisierte Aufwandsentschädigungen in Höhe von EUR 2.400,00 (2023: EUR 1.950,00) bezahlt.

Innsbruck, am 9. April 2025

DIETER SCHMID
Mitglied des Vorstandes

DIPL.-ING. FRANZ KEUSCHNIG, MBA
Mitglied des Vorstandes

Anlage 1 zum Anhang

Anlagespiegel zum 31. Dezember 2024

A. ANLAGEVERMÖGEN

I. Immaterielle Vermögens- gegenstände

1. Software sowie Lizenzen

115.140,66	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,14	0,14
------------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------

II. Sachanlagen

1. Betriebs- und
Geschäftsausstattung

0,00	1.631,53	0,00	481,64	1.149,89	0,00	539,14	481,64	0,00	57,50	1.092,39	0,00
------	----------	------	--------	----------	------	--------	--------	------	-------	----------	------

III. Finanzanlagen

1. Wertpapiere (Wertrechte)
des Anlagevermögens

0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------

Summe Anlagevermögen

115.140,66	1.631,53	0,00	481,64	116.290,55	115.140,52	539,14	481,64	0,00	115.198,02	1.092,53	0,14
------------	----------	------	--------	------------	------------	--------	--------	------	------------	----------	------

BESTÄTIGUNGSVERMERK

Bericht zum Jahresabschluss

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der

**A&B
Ausgleichsenergie & Bilanzgruppen-
Management AG,
Innsbruck,**

bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024, der Gewinn- und Verlustrechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr und dem Anhang, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Dezember 2024 sowie der Ertragslage der Gesellschaft für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmens- und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise bis zum Datum dieses Bestätigungsvermerks ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen. Bezüglich unserer Verantwortlichkeit und Haftung als Abschlussprüfer gegenüber der Gesellschaft und gegenüber Dritten kommt § 275 UGB zur Anwendung.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit – sofern einschlägig – anzugeben, sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigen, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen oder haben keine realistische Alternative dazu.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Ziele sind hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer

BESTÄTIGUNGSVERMERK

Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Abschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die

Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.

- Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Gesellschaft von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.
- Wir tauschen uns mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutende Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

BESTÄTIGUNGSVERMERK

Bericht zum Lagebericht

Der Lagebericht ist aufgrund der österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften.

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Berufsgrundsätzen zur Prüfung des Lageberichts durchgeführt.

Urteil

Nach unserer Beurteilung ist der Lagebericht nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden und steht in Einklang mit dem Jahresabschluss.

Erklärung

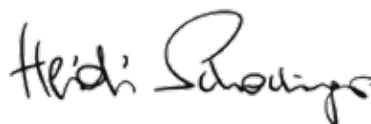
Angesichts der bei der Prüfung des Jahresabschlusses gewonnenen Erkenntnisse und des gewonnenen Verständnisses über die Gesellschaft und ihr Umfeld haben wir keine wesentlichen fehlerhaften Angaben im Lagebericht festgestellt.

Auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüferin

Die für die Abschlussprüfung auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüferin ist Frau Mag. Heidi Schachinger.

Wien, 9. April 2025

KPMG Austria GmbH
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft



MAG. HEIDI SCHACHINGER
Wirtschaftsprüferin



Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses mit unserem Bestätigungsvermerk darf nur in der von uns bestätigten Fassung erfolgen. Dieser Bestätigungsvermerk bezieht sich ausschließlich auf den deutschsprachigen und vollständigen Jahresabschluss samt Lagebericht. Für abweichende Fassungen sind die Vorschriften des § 281 Abs 2 UGB zu beachten.

BERICHT

des Aufsichtsrates

Der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr 2024 aufgrund der regelmäßig abgehaltenen Sitzungen, der schriftlich vom Vorstand erstatteten Berichte sowie der wiederholten persönlichen Gespräche, in denen der Vorstand laufend über den Gang der Geschäfte und die Lage der Gesellschaft berichtet hat, die Geschäftsführung überwacht und deren Maßnahmen gebilligt.

Die Prüfung des vorliegenden Jahresabschlusses 2024 wurde durch die KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, Wien, vorgenommen und die Rechnungslegung ohne Einwendung als den gesetzlichen Vorschriften entsprechend bestätigt. Dem Jahresabschluss und Lagebericht wurde der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Aufsichtsrat hat gemäß § 96 Aktiengesetz den Lagebericht und den Jahresabschluss sowie den vom Vorstand vorgelegten Vorschlag betreffend die Verwendung des im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 ausgewiesenen Bilanzergebnisses geprüft. Nach dem abschließenden Ergebnis dieser Prüfung ist kein Anlass zu Beanstandungen gegeben.

Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss 2024 in seiner Sitzung am 28. Mai 2025 gebilligt, der dadurch gemäß § 96 (4) Aktiengesetz festgestellt ist, und hat sich mit den vom Vorstand erstatteten Vorschlägen betreffend die Verwendung des Jahresergebnisses 2024 einverstanden erklärt.

Der Aufsichtsrat schlägt für die Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2025 die KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, Wien, vor.

Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss.

Für die im Berichtsjahr geleistete ausgezeichnete Arbeit spricht der Aufsichtsrat dem Vorstand sowie allen für die Aktiengesellschaft tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern seinen Dank aus.

Innsbruck, im Mai 2025

Der Aufsichtsrat

AKTIONÄRE

zum Stichtag 31. Dezember 2024

Aktionäre	Stück	Anteil in %
APCS Power Clearing and Settlement AG	34.600	50,00
AGCS Gas Clearing and Settlement AG	34.600	50,00
	69.200	100,00

IMPRESSUM

MEDIENINHABER

A & B Ausgleichsenergie & Bilanzgruppen-Management AG

Maria-Theresien-Straße 57

6020 Innsbruck

FN 203122i, Landesgericht Innsbruck

Fotos:

Bildnachweise: © Adobe Stock

Seite 03: © Ricardo Herrgott

Seite 05: © CISMO Clearing Integrated Services and Market Operations GmbH, Ingrid Krammer





Kontakt

Telefon: +43 512 90 88 55-130 | Fax: +43 512 90 88 55-131
E-Mail: office@aundb.co.at | www.aundb.at